

Apéro mit den Ortsparteien

WOHLEN Zum ersten Mal findet am Sonntag, 4. Januar (18 Uhr, Kulturbeiz) ein überparteilicher Neujahrsapéro statt. Organisiert wird der Anlass von den Wohler Ortsparteien: CVP, SVP, FDP, Grüne, Freis Wöhle, EVP und SP. «Auf kommunaler Ebene wird 2009 ein wichtiges Jahr sein: Der Souverän hat 7 Gemeinderäte, 40 Einwohnerräte und 5 Schulpflegemitglieder zu wählen», schreiben die Ortsparteien. Der überparteiliche Neujahrsapéro ist für die ganze Wohler Bevölkerung kostenlos, das heisst Eintritt und Konsumation sind gratis. (az)

VILLMERGEN Neue Buslinie zum Bahnhof Wohlen

Unter Vorbehalt des Gemeindeversammlungsbeschlusses hat der Gemeinderat den Fahrauftrag für die neue Buslinie vom Bahnhof Doltikon-Dintikon über Dintikon und Villmergen zum Bahnhof Wohlen ab 10. August bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2011 an die Postauto Schweiz AG vergeben. (az)

BESENBÜREN Demission des Vizeamanns

Vizeamann Clemens Meier hat beim Bezirksamt seine Demission per 30. Juni 2009 eingereicht. Aus beruflichen Gründen sei es ihm nicht mehr möglich, die für die Amtsausübung notwendige Zeit zur Verfügung zu stellen. Die Ersatzwahl eines Gemeinderates wird am 8. März stattfinden. (az)



Mit eigener Liste in die Wahl

ZUFIKON Die bisherige, ehemalige grüne Grossrätin Annalise Schweizer aus Zufikon wird mit der eigenen Liste «Bremgarten L plus» in den Wahlkampf um einen Sitz im Grossen Rat steigen. Sie will sich unter anderem dafür einsetzen, dass der Bezirk Bremgarten seine Lebensqualität und eine gesunde Wettbewerbsfähigkeit behalten kann und dass Sicherheit und Stabilität sichergestellt bleiben. Die Anbindung an wichtige Verkehrsknoten will sie umweltfreundlich gestalten und sich für ökologische Anliegen im Kanton einsetzen. (az)

Viel Hafermus

GESCHICHTE Der fast 500 Jahre alte Zwingrodel von Dietwil

JÖRG BAUMANN

Der fast 500 Jahre alte Zwingrodel von Dietwil lag beschädigt zwischen verstaubten Aktenbündeln im Gemeindearchiv. Nun liess die Gemeinde die Urkunde restaurieren und hält Ausschau nach einem würdigen Platz, wo diese aufbewahrt werden kann.

Historische Vorträge finden gewöhnlich nicht das Interesse der Massen. Anders in Dietwil: Als die aus Wohlen stammende Historikerin Anne-Marie Dubler über den Zwingrodel von 1530 über Dietwil referierte, musste man im Vereinssaal noch viele Stühle herbeischaffen, damit das Publikum Platz fand.

Sie habe mit dem Zwingrodel im Gemeindearchiv einen besonders wichtigen Fund gemacht, bekannte die Historikerin. Die «teure Aufmachung» des Zwingrodels spreche für sich. Die Luzerner Kanzleischreiberi scheute keine Kosten. Sie liess die Urkunde vor bald 500 Jahren in Leder binden und auf dem Einband auf der Vorder- und Rückseite das Wappen des Stadtstaates Luzern einprägen. «Der Schreiber gab sich viel Mühe», bemerkte die Historikerin. «Seine Schrift kann man gut lesen.»

Ein Dorf dient zwei Herren Luzerner und Eidgenossen bestimmten in Dietwil mit

Das Dorf Dietwil taucht erstmals in einer Engelberger Urkunde als «Tuerville» auf. Diese Namensform ist eindeutig als Verschrieb von «Tuerville» identifiziert worden. 1415 kam die Gemeinde mit anderen Teilen des Kantons Aargau an die Eidgenossen, die sie mit dem Amt Meienberg der Landvogtei der Freien Ämter zuteilten. Anfang des 15. Jahrhunderts erwarb die Luzerner Familie von Moos die Vogtei über Dietwil, die sie aber schon 1422 an die Stadt Luzern verkaufte. Diese liess die

niedere Gerichtsbarkeit für leichte Alltagsdelikte durch den Vogt zu «Habsburg am See» im Kanton Luzern ausüben, die seinerseits einen Amtmann unter den Angehörigen der Gemeinde bestimmte. Die hohe Gerichtsbarkeit für Kapitalverbrechen, die mit dem Tod am Galgen gesühnt werden konnten, lag hingegen bei den eidgenössischen Landvögten. Die Tatsache, dass Dietwil zwei Herren diene, räumte ihm einen vergleichsweise grossen Gestaltungsspielraum in den Angelegenheiten des Dorfes ein. (ba)

und Brot auf dem Speisezettel

erzählt mehr über das Alltagsleben im Freiamt, als die Gesetzesurkunde es vermuten liesse.



Die wertvolle Urkunde weckte das Interesse



von zahlreichen Dietwilern.



Vizeamann Anna Windlin (links) und Anne-Marie Dubler zeigen den wertvollen Zwingrodel von Dietwil.

de aufbewahren können», sagte Vizeamann Anna Windlin.

ZWEI REGIERUNGEN

Die Gemeinde Dietwil wurde vom 15. Jahrhundert bis 1798 von den Eidgenossen und dem Stadtstaat Luzern regiert. Das drückt sich auch im Rodel aus, der nicht nur aus den übergeordneten Regeln der eidgenössischen Herrschaft, sondern zum grösseren Teil aus der Dorfordnung besteht. Damit regelte die auf ihre Freiheiten bedachte Gemeinde ihre eigenen Angelegenheiten in den Fluren, der Gemeindeallmend und im Wald. Die Regierung war weit weg vom Schuss. Die eidgenössische Landschreiberi befand sich in Bremgarten. Der Zwingherr der Luzerner residierte in Luzern und kam nur für die wichtigsten Amtsgeschäfte nach Dietwil.

In der Gemeinde setzten der vierköpfige Gemeinderat und der Amtmann die Regeln durch und füllten die Bussen aus, wenn ein Mitbürger

gegen die Ordnung verstossen hatte. «Die Bussen waren in der Regel human. Die Obrigkeit wollte die Bürger nicht ausnehmen», erklärte Anne-Marie Dubler. Überhaupt sei es ein Märchen, dass die Eidgenossen – und im Fall von Dietwil auch die Luzerner – das Freiamt unterdrückt hätten. Besonders patriotisch gesinnte Historiker hatten das Gerücht schon vor langer Zeit in die Welt gesetzt und es immer wieder wiederholt, bis es durch die aktuelle Forschung widerlegt werden konnte. «Die Freiamter litten nie unter einer Schreckensherrschaft», sagte die Historikerin. «Aber jedes Gemeinwesen braucht eine Ordnung. Das war damals so und ist es noch heute.»

GEMEINDERAT TAGTE IM «OCHSEN»

Das lokale Geschworenengericht tagte alle vierzehn Tage, immer an einem Montag. Vornehmlich die führenden Bauerngeschlechter stellten die Laienrichter. «Es gab im Gericht keine Juristen als Richter,

betonte die Referentin. Die Mitglieder des Gemeinderates teilten ihre Ressorts untereinander auf. Der Gemeinderat tagte in der Taverne zum Ochsen in Dietwil, die Gemeindeversammlung in der Kirche oder im Sommer im Freien.

Die grösste Aufgabe der Gemeinde war, die Landwirtschaft zu pflegen. Denn das Dorf musste sich selber mit Lebensmitteln versorgen können. Die Freiamter Gemeinden, so auch Dietwil, setzten auf den Getreide- und Kornanbau. Die Überschüsse konnten die Dietwiler auf dem Markt in Luzern absetzen. Den Zehnten lieferten die Dietwiler beim Johanniter-Orden in Hohenrain ab. Das Vieh spielte in der Landwirtschaft keine allzu grosse Rolle. Aber es gab trotzdem eine klare Regelung, wer und wie lange sein Vieh auf der gemeinsam genutzten Allmend weiden lassen durfte. Die unter zweijährigen Stiere waren von der Allmend ausgeschlossen. «Man weiss ja heute noch, weshalb. Die jungen Stiere

machen das erwachsene Vieh nervös», berichtete Anne-Marie Dubler belustigt.

ZOLLFREI ÜBER DIE BRÜCKE

Das Dorf zählte um 1530 etwa hundert Einwohner. Auf dem täglichen Speisezettel der meisten Leute figurierten lediglich Hafermus und Brot. Alle Häuser waren aus Holz. Am Bau der Reussbrücke in Gisikon mussten die Dietwiler mit Arbeitsleistungen mithelfen. Dafür genossen sie das Privileg, die Brücke benutzen zu dürfen, ohne Zoll zahlen zu müssen.

Die Gemeinde hatte zwar die Kraft, auch für die Armen zu sorgen. Über die Armenfürsorge geben die Akten auch Auskunft. Aber die Gemeinde steuerte clever, wen sie als Neubürger aufnehmen wollte. Das gestattete es der Gemeinde im Gegenzug, zu den eigenen Leuten bei den Weiderechten und der Waldnutzung grosszügig zu sein, grosszügiger als andere Gemeinden.

FÜR ALTERSGEWOHNIEN IN MURI



Im nächsten Jahr der geplante Neubau für altersverden.

verträgliche Lösung erachtet worden. Der Entscheid des Gemeinderates Muri basiere somit auf der Beurteilung von Fachpersonen, der kantonalen Fachbehörde und der eigenen Ortskenntnis. «Für das Verwaltungsgericht steht fest, dass der Gemeinderat sich bei der Beurteilung, ob das vorhandene Bauprojekt den Anforderungen des Ortsbildschutzes genüge, auf vernünftige Gründe gesetzt und dabei seinen Ermessensspielraum nicht überschritten hat.»

Der Entscheid des Verwaltungsgerichtes kann innert 30 Tagen einzig noch wegen Verletzung von Bundesrecht, Völkerrecht, kantonalen verfassungsmässigen Rechten sowie interkantonalen Recht beim Schweizerischen Bundesgericht angefochten werden. Der Gemeinderat geht davon aus, «dass der klare Entscheid des Verwaltungsgerichts nicht weiter angefochten wird, womit dieser Anfang Januar 2009 rechtskräftig würde.» Das Bauprojekt «Altersgerechtes Wohnen am Caspar-Wolf-Weg» kann damit realisiert werden. (es)